

Wirtschaftsstrafrecht

C. Nebenstrafrecht

11. Stunde (24.1.2011 / 16:00 Uhr): Bilanzdelikte

§ 331 HGB (Unrichtige Darstellung)

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs oder des Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft die *Verhältnisse der Kapitalgesellschaft* in der Eröffnungsbilanz, im Jahresabschluss, im Lagebericht oder im Zwischenabschluss nach § 340a Abs. 3 *unrichtig wiedergibt* oder *verschleiert*,
- 1a. als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft zum Zwecke der Befreiung nach § 325 Abs. 2a Satz 1, Abs. 2b einen Einzelabschluss nach den in § 315a Abs. 1 genannten internationalen Rechnungslegungsstandards, in dem die *Verhältnisse der Kapitalgesellschaft unrichtig wiedergegeben* oder *verschleiert* worden sind, vorsätzlich oder leichtfertig offen legt,
2. als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs oder des Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft die *Verhältnisse des Konzerns* im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht oder im Konzernzwischenabschluss nach § 340i Abs. 4 *unrichtig wiedergibt* oder *verschleiert*,
3. als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft zum Zwecke der Befreiung nach § 291 Abs. 1 und 2 oder einer nach den § 292 erlassenen Rechtsverordnung einen Konzernabschluss oder Konzernlagebericht, in dem die *Verhältnisse des Konzerns* unrichtig wiedergegeben oder verschleiert worden sind, vorsätzlich oder leichtfertig offenlegt,
- 3a. entgegen § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5, § 297 Abs. 2 Satz 4 oder § 315 Abs. 1 Satz 6 eine *Versicherung* nicht richtig abgibt,
4. als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft oder als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs oder als vertretungsberechtigter Gesellschafter eines ihrer Tochterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2) in Aufklärungen oder Nachweisen, die nach § 320 einem *Abschlussprüfer* der Kapitalgesellschaft, eines verbundenen Unternehmens oder des Konzerns zu geben sind, unrichtige Angaben macht oder die Verhältnisse der Kapitalgesellschaft, eines Tochterunternehmens oder des Konzerns unrichtig wiedergibt oder verschleiert.

§ 400 AktG (Unrichtige Darstellung)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder als Abwickler
 1. die *Verhältnisse der Gesellschaft* einschließlich ihrer Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in Darstellungen oder Übersichten über den Vermögensstand, in Vorträgen oder Auskünften in der Hauptversammlung *unrichtig wiedergibt* oder *verschleiert*, wenn die Tat nicht in § 331 Nr. 1 oder 1a des Handelsgesetzbuchs mit Strafe bedroht ist, oder
 2. in Aufklärungen oder Nachweisen, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes einem *Prüfer der Gesellschaft* oder eines verbundenen Unternehmens zu geben sind, *falsche*

Angaben macht oder die Verhältnisse der Gesellschaft *unrichtig wiedergibt* oder *verschleiern*, wenn die Tat nicht in § 331 Nr. 4 des Handelsgesetzbuchs mit Strafe bedroht ist.

- (2) Ebenso wird bestraft, wer als Gründer oder Aktionär in Aufklärungen oder Nachweisen, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes einem Gründungsprüfer oder sonstigen Prüfer zu geben sind, *falsche Angaben macht* oder *erhebliche Umstände verschweigt*.

Besprechungsfall (9): „EM.TV“

(BGH, Urt. vom 16.12.2004 - 1 StR 420/03 = BGHSt 49, 381 = NJW 2005, 445)

12.5.2000	Erwerb der „Speed Investment Ltd.“ durch EM.TV
Nach 30.6.2000	Abschluss eines Lizenzvertrages zwischen EM.TV und der Junior GmbH & Co KG
24.8.2000	Ad-hoc-Meldung / Pressemeldung der „Konzern-Halbjahreszahlen“

- (1) Liegt eine unrichtige Wiedergabe nach § 331 Nr. 1 HGB auch bei einer zu ungünstigen Darstellung der Vermögenslage vor?
- (2) Was versteht man unter „Bilanzwahrheit“ und „Bilanzklarheit“?
- (3) Bestimmen Sie das Rechtsgut der Bilanzdelikte.
- (4) Kennen Sie einen weiteren Tatbestand, der die Tathandlungen „Verheimlichen“ und „Verschleiern“ erfasst?
- (5) Was ist eine „Kurs- und Marktpreismanipulation“?